

Niederschrift

über die am Montag, den **21. Dezember 2015 um 19:30 Uhr** im Sitzungssaal der Gemeinde Fuschl am See, Dorfplatz 1 stattgefundene Sitzung des Bauausschusses.

Anwesend:

| | |
|----------------------|---|
| <u>ÖVP-Fraktion</u> | Bauausschussobmann GR Andreas Klaushofer, GV Josef Ebner |
| <u>DIE GRÜNEN</u> | GV DI Lukas Soukup |
| <u>FPO-Fraktion</u> | GV Engelbert Leitner |
| <u>Ortsplaner</u> | --- |
| <u>Schritfführer</u> | Robert Haberpointner |
| <u>Zuhörer</u> | Bürgermeister Franz J. Vogl, Harald König, Daniel Soukup, Hannes Leyerer, Sebastian Leyerer, Katrin Fasching |

Nicht anwesend: GV Robert Leitner mit Entschuldigung

Tagesordnung:

A: Öffentlicher Teil:

1) Begrüßung durch den Bauausschussobmann GR Andreas Klaushofer:

Der Vorsitzende des Bauausschusses, Herr GR Andreas Klaushofer begrüßt die Anwesenden sehr herzlich und dankt für das Erscheinen.

2) Genehmigung der Niederschriften vom 12.10.2015 und 03.11.2015:

Die Niederschriften des Bauausschusses der Gemeinde Fuschl am See (öffentlicher und nicht öffentlicher Teil) vom 12.10.2015 als auch die interne Besprechung des Bauausschusses vom 03.11.2015 wurden vom Schritfführer erstellt und als Genehmigungsvorschlag übermittelt.

Mit den Niederschriften der Bauausschusssitzung vom 12.10.2015, und der internen Besprechung vom 03.11.2015 sind alle Mitglieder **einverstanden**.

3) Allfällige Raumordnungsangelegenheiten, Allfälliges:

a) Bebauungsplan Schönbichl:

Den Anwesenden wird mitgeteilt, dass mit der Erstellung des Bebauungsplanes Schönbichl im Februar 2016 begonnen wird. Die Anwesenden nehmen diese Mitteilung zur Kenntnis.

b) Teilabänderung des „Räumlichen Entwicklungskonzeptes“:

Den Anwesenden wird mitgeteilt, dass bis heute noch keine Stellungnahme des Landes Salzburg zur geplanten Teilabänderung des „Räumlichen Entwicklungskonzeptes“ in der Gemeinde eingelangt ist. Das Land Salzburg hat in einer Stellungnahme den Gemeinden mitgeteilt, dass mit der Teilabänderung des „REK's“ auch noch im Jahr 2016 fortgesetzt werden kann.

c) Grundsatzdiskussion – Bebauung der ersten Baureihe bis an die Widmungsgrenze (Bereich Seewinkl):

Bauausschussobmann GR Andreas Klaushofer berichtet über die vorliegenden Bauvorhaben Leyerer und Soukup. Bei beiden Vorhaben wird beabsichtigt, eine Unterschreitung an das, im selbigen Eigentum befindliche und angrenzende Grünlandgrundstück zu erwirken.

GV Engelbert Leitner teilt den Anwesenden mit, dass einer Unterschreitung zum Grünlandanteil nur dann zugestimmt werden kann, wenn die Situation Seeweg geklärt wird. Im Zuge des Feststellungsverfahrens soll eine Verbreiterung und somit eine bessere Qualität des Seeweges im Bereich Seewinkl erreicht werden. Die derzeitige Situation ist für GV Engelbert Leitner unzumutbar. Der Wanderweg soll grundsätzlich eine Mindestbreite von 1,50 m aufweisen, um eine bessere Instandhaltung des Weges zu gewährleisten.

Zum Thema Sichtschutz kann festgehalten werden, dass dies für die Anrainer notwendig ist. Hangaufwärts kann zu den Wohngebäuden ein Sichtschutz vorgesehen werden. Seeseitig soll für die Wanderer eine freie Sicht zum See ermöglicht werden. (kein zu hoher Sichtschutz)

Abschließend wird noch erwähnt, dass ein Gespräch zwischen dem Bürgermeister und den betroffenen Anrainern zum Thema Seeweg stattfinden wird. Sollte es zu keiner Lösung kommen, wird im Zuge eines Bauvorhabens auch keine Zustimmung für die Unterschreitung zur angrenzenden Grünlandwidmung erteilt. Das Feststellungsverfahren zum Seeweg ist vor dem Bauverfahren abzuwickeln. Im Bereich der Liegenschaft 135/13, die sich im Eigentum der Familie Leyerer befindet, wurde bereits ein privatrechtlicher Vertrag zur Regelung des Seeweges abgeschlossen. Es wird jedoch zusätzlich ein Feststellungsverfahren für diese Liegenschaft notwendig sein. Hier kann bereits vor dem Feststellungsverfahren das Baubewilligungsverfahren durchgeführt werden, da der Gemeinde ein privatrechtlicher Vertrag zum Seeweg vorliegt.

Mit dieser Vorgangsweise sind die anwesenden Bauausschussmitglieder als auch die Zuhörer **einverstanden**. Grundsätzlich soll jedoch noch ein Gespräch zwischen dem Bürgermeister und den Anrainern stattfinden.

Nach Abschluss dieses Tagesordnungspunktes verlässt Herr Hannes Leyerer den Sitzungssaal.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, dankt der Vorsitzende GR Andreas Klaushofer den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt die Ausschusssitzung um **21:40** Uhr.

Der Schriftführer

Der Vorsitzende

Zusatz gemäß Genehmigung des Protokolls vom 16.02.2016:

GV DI Lukas Soukup erläutert den Anwesenden, dass bei sämtlichen Wortmeldungen unter dem Tagesordnungspunkt 3c, 4a und 4b das Wort Feststellungsverfahren nicht erwähnt wurde. Es wurde festgehalten, dass bei einem geplanten Bauvorhaben im Falle einer Unterschreitung zum Grünland eine privatrechtliche Vereinbarung mit den betroffenen Bauwerbern zu treffen ist. Durch diese privatrechtliche Vereinbarung soll sichergestellt werden, dass eine Breite des Seeweges von 1,50 m erzielt wird. Weiters wird in dieser privatrechtlichen Vereinbarung der Weghalter namhaft und die Haftung über den Seeweg eingetragen.